

Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee) (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee) (Abwasserbeseitigungssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.12.2016 die folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt

- a) für die Beseitigung von Schmutzwasser gemäß § 13
im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
4,27 Euro je angefangenem Kubikmeter Schmutzwasser,
- b) für die Ableitung von Niederschlagswasser gemäß § 13a
im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
jährlich
0,38 Euro je angefangene Quadratmeter versiegelter Fläche.“

Artikel 2

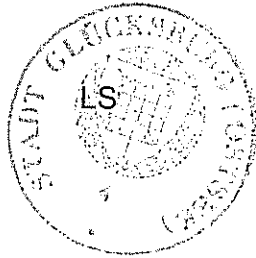
§ 18 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern kein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben wird. Das gleiche gilt für die Erhebung der Abschlagszahlungen. Nachzahlungen aus der endgültigen Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr sind mit der nächsten Abschlagszahlung nach Erteilung des Bescheides zu entrichten, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides; Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Abschlagszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung mit der nächsten fälligen Abschlagszahlung oder durch Zurückzahlung ausgeglichen. Die Gebühr und die Abschlagszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert zu werden.

Artikel 3

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Glücksburg, 14.12.2016




gez.
Kristina Franke
Bürgermeisterin

Bekanntmachung
im Internet am: _____
Aushang am: _____
Abnahme Aushang am: _____